



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51
Brandenburg

Landschaft – Park - Garten
Projektierungsbüro M. Petras Leuthen
Hauptstraße 42
03116 Drebkau

m.petras@landschaftsprojektierung.com



Landesbetrieb
Straßenwesen

Dezernat Planung Süd
Dienststätte Cottbus
Von-Schön-Straße 11
03050 Cottbus

Postanschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Bearb.: Frau Mohaupt
Gesch.-Z.: 421.03
Hausruf: 03342/249-1722
Fax: 0331/275 486 532
Internet: www.ls.brandenburg.de
adele.mohaupt@ls.brandenburg.de

Cottbus, 10.05.2025

Autobahn A 15 AS Cottbus-West
Cottbus Hbf. Tram Linie 3

**Bebauungsplan Nr. 07/1/23, „Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See“ der Stadt Lübbenau/Spreewald
(Vorentwurf Stand Februar 2025)**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen den Vorentwurf zum o. gen. B-Plan betreffend, ergeht seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS) folgende Stellungnahme:

Auf Grund der Entwicklung und der gestiegenen Bedeutung insbesondere für den Tourismus in der Campingbranche, sowie die gewachsenen Ansprüche der Gäste und Besucher an die Urlaubs- und Freizeitgestaltung, sind Veränderungen/Anpassungen zum bestehenden Bebauungsplan „Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See“ erforderlich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich östlich des Ortsteils Hindenberg der Stadt Lübbenau/ Spreewald und umfasst das Gebiet des bestehenden Campingplatzes.

Es werden keine neuen Freiräume/öffene Landschaftsräume in Anspruch genommen, d.h. der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von 2001 inkl. der 1. Änderung und 2. Änderung werden nicht erweitert, sondern wie bereits dargestellt werden die Sondergebiete in ihrer Flächenausdehnung insgesamt reduziert.

Es besteht eine öffentliche Zufahrt zur L 526 im Abs. 020 ca. bei km 4,4, deren Veränderung nicht vorgesehen ist.

Aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht gibt es seitens des LS gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes keine Hinweise und Einwände.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Daniela Hantschke
Sachgebietsleiterin Entwurfs- und Erhaltungsplanung Süd I